

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen,

1. die durch förmliche Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessensverbände sowie öffentliche Auslegung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung zu behandeln (Anlage 3 zur Vorlage 131/2019). Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden zurückgewiesen.
2. den Bebauungsplan 22.02/1 „Esslinger Weg I“ in der Fassung vom 04.02.2019 im Planbereich 22.02 „Esslinger Weg I“, Markung Schmiden als Satzung festzusetzen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 04.02.2019.